

30. Änderung Flächennutzungsplanes – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Wehrbereichsverwaltung West		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 301054 40410 Düsseldorf		
<u>Antrag:</u>	Unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – bei Einhaltung der beantragten Bauhöhen (max. Firsthöhe 9,35 m) meinerseits keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile - die o.a. Höhe nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich im Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Die Regelung der Gebäudehöhen wird im Bebauungsplan vorgenommen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			